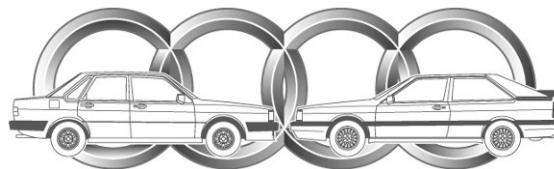


1. Vorstand Markus Zürrer
2. Vorstand Sven Steinhauer
Schriftführer Jörg Marx
Kassenwartin Elke Hack
Beisitzer Ronald Haas

<http://www.typ8185ig.de>



Typ 81/85 IG Deutschland e.V.

Beitragsordnung

30.09.2014

1. Beschluss

Auf der Grundlage von § 7.2 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 03.09.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

2. Beitragshöhe

Pro Jahr und Mitglied: 30 €

3. Fälligkeit und Zahlungsweise

Bei Mitgliedern, mit Wohnort innerhalb der EU, wird der Jahresbeitrag zum 15.02. jeden Jahres vom Konto abgebucht. Dazu ist dem Verein von jedem Mitglied eine Einzugsermächtigung auszustellen. Neumitglieder erteilen diese Einzugsermächtigung mit der Beitrittserklärung. Erfolgt der Eintritt vor dem 01. Juli zahlen Neumitglieder den vollen Jahresbeitrag, ab dem 01. Juli entfällt er für das laufende Beitragsjahr.

Bei Mitgliedern, mit Wohnort außerhalb der EU, kann der Jahresbeitrag bis zum 28. Februar des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins überwiesen werden. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Einzelfallregelung getroffen werden.

4. Säumnisse und Verzug

Der Verein ist berechtigt ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen. Grundsätzlich werden keine Beteiligungen angestrebt.

5. Sonstiges

Mitgliedsbeiträge und zu viel gezahlte Beiträge werden in keinem Fall zurück erstattet. Der Mitgliedsbeitrag kann durch Vorstandsbeschluss für unbestimmte Zeit ausgesetzt werden. Durch Vorstandsbeschluss kann die Wiedereinsetzung der Beitragspflicht festgelegt werden. Die Wiedereinsetzung erfolgt immer zum Beginn eines Beitragsjahres. In Ansetzung kommt der letztmalig festgelegte Mitgliedsbeitrag.

6. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit, solange die Mitgliederversammlung keine neue beschliesst.